

Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 101 (2010)

Heft: (12)

Artikel: Die Schweiz auf dem Weg in den europäischen Strombinnenmarkt

Autor: Perrig, Ifor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-856163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz auf dem Weg in den europäischen Strombinnenmarkt

Überlegungen zu einem bilateralen Stromabkommen mit der EU

Die EU wie auch die Schweiz haben ein Interesse am Abschluss eines bilateralen Stromabkommens. Die EU kann die Schaffung eines Strombinnenmarkts ohne die Schweiz und ihre wichtige Funktion als Stromdrehzscheibe nur unvollständig erreichen. Die Schweiz ihrerseits strebt eine Integration in den Strombinnenmarkt an, weil damit der freie Stromverkehr ermöglicht und diskriminierungsfreie Marktchancen gegenüber der europäischen Konkurrenz geschaffen werden.

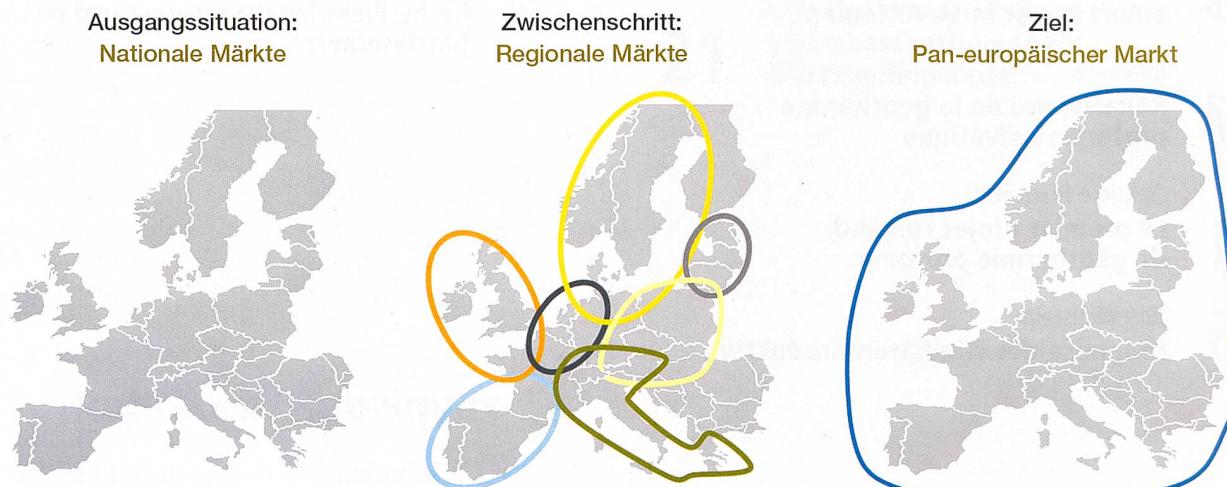
Igor Perrig

Am 28. September 2003 gingen in grossen Teilen Italiens die Lichter aus. Auslöser für einen der grössten Blackouts der jüngsten Vergangenheit in Westeuropa war ein Baum, der die Hochspannungsleitung am Lukmanierpass beschädigt hatte. Das Bundesamt für Energie (BFE) hielt in seinem Bericht zum Vorfall fest, «der Auslöser lag in der Schweiz – die Ursachen hingegen im Strommarkt. (...) Das geltende europäische und schweizerische Stromregulierungssystem hat nach seiner Liberalisierung seine Grenzen und Schwächen schonungslos aufgezeigt».

Die EU richtete sich nach dem Vorfall an die Schweiz mit dem Ziel, durch eine bessere Kooperation der Märkte ein weiteres Blackout zu verhindern. Mit diesem Schritt begannen die Bemühungen zwischen der EU und der Schweiz für den Abschluss eines bilateralen Stromabkommens. Der Abschluss eines Stromabkommens entspricht zudem der Energie- und Klimapolitik des Bundesrats sowie der Viersäulenstrategie zu deren Umsetzung. Eine wesentliche Säule dieser Strategie ist die Energieausßenpolitik, die eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EU im Bereich Energie fordert.

Zunächst fanden in den Jahren 2004/2005 jedoch nur exploratorische Gespräche statt. Erst 2006 ermächtigte der EU-Ministerrat die EU-Kommission, Verhandlungen mit der Schweiz über ein Stromabkommen aufzunehmen. Schliesslich fand im November 2007 eine erste Verhandlungsrunde statt. Die bisherigen drei Verhandlungsrunden verliefen jedoch recht harzig. Zu gross und vielfältig waren die offenen Punkte und die verschiedenen Interessen, um das Abkommen schnell abschliessen zu können.

Im Verlauf der Jahre 2009/2010 kam Bewegung in die Verhandlungen, nicht zuletzt deshalb, weil die EU mit dem Ziel eines Strombinnenmarkts in Europa entsprechende neue Grundlagen und Instrumente geschaffen hat. Diese Entwicklungen fasste die EU zu einem dritten Energiebinnenmarktpaket zusammen. Ausserdem schuf die EU neue Richtlinien zu den erneuerbaren Energien. Beide Elemente, das dritte Energiepaket wie auch die Richtlinien zu den erneuerbaren Energien, dienen der EU nun als Grundlage für die Verhandlungen zu einem Stromabkommen mit der Schweiz.



Integration der europäischen Strommärkte.

Das Ziel der EU ist es, im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums auch einen Strombinnenmarkt zu schaffen. Voraussetzung dazu ist ein möglichst ungehinderter Stromfluss innerhalb dieses Markts, also die Schaffung einer virtuellen «europäischen Kupferplatte». Dies wird in Zwischenschritten geschehen, denn beinahe jede Grenze in Europa ist mit Engpassen behaftet. Deshalb werden als erster Schritt zunächst Regionalmärkte geschaffen.

Erweitertes Verhandlungsmandat

Entsprechend sah sich der Bundesrat im Frühjahr 2010 veranlasst, wegen dieser neuen Grundlagen der EU das Schweizer Verhandlungsmandat zu erweitern. Er legte im Mai 2010 den überarbeiteten Entwurf eines Verhandlungsmandats für ein Energieabkommen den betreffenden Parlamentskommissionen und den Kantonen zur Konsultation vor. Das Mandat sah vor, dass das Ziel eines Abkommens mit der EU ein bilaterales Energieabkommen sein muss, wobei der Bereich Stromabkommen prioritär verhandelt werden soll. Weitere Pfeiler des Energieabkommens würden dann die Themen erneuerbare Energie, Effizienz und Gas bilden.

Die Schweizer Wirtschaft und Swisselectric haben frühzeitig Stellung genommen und dem Bundesamt für Energie mitgeteilt, dass man zwar bereit ist, die elektrizitätsrelevanten Bereiche des dritten Energiebinnenmarktpakets mitzutragen, anderseits aber Verhandlungen über die EU-Richtlinien zu den erneuerbaren Energien einstweilen ablehnt, weil die Konsequenzen für die Versorgungssicherheit des Landes, für das schweizerische Strompreisniveau oder andere volkswirtschaftlich relevante Bereiche sowie allfällige Anpassungen ans Schweizer Recht nicht abgeklärt sind.

Die aussenpolitische Kommission und die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Parlaments sowie die Kantone haben das Mandat grundsätzlich – jedoch – mit einer entscheidenden Einschränkung gutgeheissen: Über das Stromabkommen und die Richtlinien

zu den erneuerbaren Energien soll zeitlich und inhaltlich getrennt verhandelt werden, wobei das Stromabkommen die erste Priorität erhält. Der Bundesrat hat dementsprechend dem für die Verhandlungen zuständigen BFE das erweiterte Verhandlungsmandat überreicht. Auf dieser Basis wird nun das Stromabkommen der erste und tragende Pfeiler eines dereinst umfassenden Energieabkommens mit der EU werden.

Interessen und Ziele der Schweizer Strombranche

Die Interessen der Schweizer Strombranche haben sich seit Beginn der Verhandlungen nicht geändert.

Vision als Orientierung

Swiselectric hat als Orientierung für die Verhandlungen eine Vision 2025 verabschiedet:

- Die Schweiz ist im europäischen Stromverbund und Binnenmarkt elektrisch und partnerschaftlich erfolgreich integriert. Die Schweiz leistet durch den qualitativ hochwertigen Dienstleistungs-, Flexibilitäts- und Kapazitätsstandard (Stromdrehscheibe) einen strategischen Beitrag zur CH- und zur EU-Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit. Die Vermeidung einer Insellage und eines Transitengpasses im zentralen Teil des europäischen Strommarkts liegt sowohl im Interesse der EU wie auch der Schweiz.
- Die Schweizer Stromwirtschaft sichert und unterstützt durch ihre flexiblen Produktions- und CO₂-freien Speichermöglichkeiten sowie der Möglichkeit der kurzfristigen und flexiblen Lieferung von

Spitzenenergie (Ausgleichsenergie) die Bestrebungen der EU zur Erreichung ihrer drei übergeordneten Ziele Versorgungssicherheit, Wettbewerb und Nachhaltigkeit.

Gleiche Rechte und Pflichten für alle Marktakteure

Swiselectric verfolgt das Ziel, dass im Stromabkommen mit der EU folgende wichtige eigene Anliegen erfüllt werden und damit gleiche Rechte und Pflichten für alle Marktakteure gelten müssen:

- die diskriminierungsfreie und gleiche Behandlung wie EU-Unternehmen in allen Aspekten des Stromhandels und bei der Vertretung in den entsprechenden EU-Gremien;
- die Aufnahme der Schweizer Strombranche in die relevanten europäischen Institutionen, Arbeitsgruppen und Gremien, insbesondere ENTSO-E und ACER [1];
- die Integration der Schweiz in die regionalen Initiativen Central West, Central South und Central East;
- die Geltung derselben Regeln von Marktoffnung und Preisgestaltung wie für die europäischen Elektrizitätsunternehmen in der EU, insbesondere bezüglich der Definition von Grundversorgung beziehungsweise Gestehungskosten und deren konkreter Umsetzung;
- die Anerkennung des «grünen Mehrwerts» der Schweizer Wasserkraft und des schweizerischen Herkunfts nachweises als gleichwertig mit denjenigen der EU-Mitgliedstaaten;
- die Garantie, dass die Schweiz wie alle Mitgliedstaaten gleichberechtigt von der EU-Regel der Solidaritätsklausel profitieren wird. [2]

Spezifische Situation der Schweiz berücksichtigen

Darüber hinaus sind aus Sicht von Swiselectric einige wichtige Ausnahmen und besondere Regeln notwendig, um der spezifischen Situation der Schweiz Rechnung zu tragen.

Dazu gehört die Überführung der Langzeitverträge mit Frankreich in ein Regime, welches sowohl die Investitions sicherheit der Unternehmen wie auch die Versorgungssicherheit des Landes gewährt. Außerdem muss die weiterhin angemessene Abgeltung der Netznutzung bei den Transiten gewährt bleiben.

Im Rahmen des Prozesses zur Revision des StromVG wird auch geprüft werden, wieweit das dritte Energiepaket der

Gesamtkontext

Einbettung des Stromabkommens in die EU-Politik der Schweiz

Die Bemühungen um ein Stromabkommen mit der EU sind sowohl Teil der Europapolitik wie auch der Energieaussenpolitik der Schweiz. Im Rahmen der EU-Politik ist das Stromabkommen als ein weiteres bilaterales Abkommen mit der EU zu sehen. Der bilaterale Weg wurde nach dem Nein des Stimmvolks vom 6. Dezember 1992 eingeschlagen und soll gemäss aussenpolitischen Bericht 2009 des Bundesrats auch weiterhin verfolgt werden. Allerdings hat die EU bereits im Dezember 2008 in einem Bericht über die weiteren Beziehungen zu Drittstaaten (EFTA-Staaten) festgehalten, dass künftige Abkommen nur noch auf der Grundlage des Acquis communautaire der EU abschliessbar sind. Im Sommer 2010 hat die EU diese Position gegenüber der Schweiz mehrfach bestätigt. Um die strittigen institutionellen Fragen einer Lösung zuzuführen, wurde beschlossen, dass eine gemischte Arbeitsgruppe bis Ende 2010 Vorschläge erarbeiten und vorlegen soll. Damit wurde in der Schweiz eine neue EU-Diskussion eröffnet. Während ein EU-Beitritt nicht auf der Agenda steht, ist aber zwischen dem bisherigen bilateralen Weg über eine Vielzahl von Zwischenlösungen (z.B. Rahmenvertrag) bis hin zum erneuten Versuch eines EWR-Beitritts alles möglich. Dem Stromabkommen kommt dabei unerwartet grosse Bedeutung zu, denn es könnte (allenfalls als Testfall) das erste Abkommen mit der EU im Rahmen eines neuen Modells werden.

EU in den verschiedenen Bereichen zu Differenzen gegenüber der schweizerischen Gesetzgebung führen wird. Eine wichtige Differenz betrifft den Kundenschutz, der bei der EU sehr viel detaillierter definiert ist als im bisherigen StromVG der Schweiz. Dennoch wird davon ausgegangen, dass die geltenden schweizerischen Regelungen eine ausreichende Grundlage für die Umsetzung des geforderten Kundenschutzes bilden.

Ein weiterer Punkt betrifft die Entbündelung des Übertragungsnetzes. Die Schweiz soll Massnahmen treffen können, damit das Eigentum am schweizerischen Übertragungsnetz bei schweizerischen Körperschaften des öffentlichen Rechts verbleibt. Eine weitere Differenz betrifft die Entflechtung des Verteilnetzes, welches in der EU ebenfalls viel umfassender geregelt wird, als in der Schweiz notwendig ist.

Ganz wesentliche Unterschiede betreffen den Wettbewerb. Das dritte Energiepaket der EU sieht u. a. vor, dass Wettbewerb auch im Markt für Elektrizitätsproduktion gewährleistet sein muss. Es liegt aber nicht im Interesse der Schweiz und der Strombranche, dass daraus eine allgemeine Ausschreibungspflicht, etwa für Wasserrechtskonzessionen, abgeleitet wird. Es muss deshalb erreicht werden, dass auch in Zukunft diese Konzessionen nicht aufgrund der Übernahme von EU-Recht ausgeschrieben werden müssen, denn die Ausschreibungen nach EU-Recht hemmen die Investitionsanreize und gefährden deshalb die Versorgungssicherheit, was zu negativen Auswirkungen auf die Stromversorgung vor allem in den Randregionen führen kann.

Immer deutlicher zeigt sich seitens der EU, dass die volle Markttöffnung in der Schweiz (zweiter Liberalisierungsschritt) eine zwingende Voraussetzung zum Abschluss des Stromabkommens wird. Die Schweiz sieht die volle Markttöffnung jedoch erst per 1. Januar 2014 vor. Dieser Fakt muss von der EU akzeptiert werden.

Stand und weiterer Verlauf der Verhandlungen

Anfang 2010 hat das BFE verlauten lassen, dass man das Stromabkommen bis Ende des Jahres verhandelt und abgeschlossen haben möchte. Dies hätte eine ziemliche Beschleunigung und einen sehr ambitionierten Fahrplan bedeutet. Da sich die Konsultation des erweiterten Mandats aber bis in den September hinzog und anderseits auch einige techni-

sche Fragen sich nicht abschliessend und vorgängig zur vierten Verhandlungsrunde lösen liessen, wird sich der Abschluss doch weit ins neue Jahr hinziehen. Dies könnte dann zu einem Problem für die Strombranche werden, wenn die EU die Schweiz wegen Fehlens eines Abkommens nicht als Mitglied bzw. Beobachter in die neuen Gremien ENTSO-E und ACER zulässt.

Anfang Juli 2010 fand in Brüssel ein Treffen zwischen Bundesrat Leuenberger und EU-Energiekommissar Oettinger statt. Dabei wurde beschlossen, dass die Verhandlungen zum Stromabkommen beschleunigt und für ein Energieabkommen bereits erste Eckpunkte gesucht und vereinbart werden sollten.

Nachdem im September 2010 das erweiterte Verhandlungsmandat vom Bundesrat definitiv verabschiedet worden ist, wurden in einer Reihe von Gesprächen zwischen der Schweizer Verhandlungsdelegation und der EU-Kommission in einer Art Bestandesaufnahme das bisher Erreichte und die noch notwendigen Verhandlungsthemen für die nächsten Verhandlungen festgelegt.

Vor der vierten Verhandlungsrunde wird es bis Ende 2010 zu einer Reihe technischer Gespräche der Fachexperten kommen. An den dazu nötigen Vorbereitungssitzungen der Schweizer Delegation nehmen seit Sommer 2009 auf Einladung des BFE auch Fachexperten der Strombranche teil. Diese Zusammenarbeit hat sich bisher als fruchtbare erwiesen und

soll aus Sicht der Stromwirtschaft durchaus vertieft weitergeführt werden.

Fazit und Ausblick

Der Abschluss der technischen Verhandlungen zu einem Stromabkommen mit der EU ist in naher Zukunft möglich. Es bleibt aber die Frage der institutionellen Einbindung. Wird die Schweiz künftig im Stromsektor den vollständigen dynamischen Acquis communautaire der EU übernehmen müssen? Oder sind auch weiterhin andere Möglichkeiten der Beziehungen und Zusammenarbeit mit der EU im Sinne des bisherigen bilateralen Weges möglich? Diese Frage wird grossen Einfluss auf ein allfälliges Referendum zum Stromabkommen haben. Außerdem stehen in den nächsten Jahren mehrere entscheidende Abstimmungen über die Zukunft der Stromlandschaft bevor, z. B. Rahmenbewilligungsbescheide für Ersatzkernkraftwerke, Revision des StromVG, zweite Etappe der Markttöffnung und Tiefenlager für radioaktive Abfälle.

In wenigen Jahren wird also die Stromlandschaft Schweiz nicht mehr so aussehen wie heute. Aber auch die EU wird nicht stehen bleiben und ihrerseits den Strom- und Energiebinnenmarkt in der EU und der europäischen Energiegemeinschaft weiterentwickeln und ausbauen. Die Schweiz hat grosses Interesse daran, diese Entwicklungen nicht zu verpassen und flexibel auf die kommenden Herausforderungen reagieren zu können.

Résumé La Suisse se rapproche du marché intérieur européen de l'électricité

Accord bilatéral dans le domaine de l'électricité entre la Suisse et l'UE

Depuis 2006, la Suisse et l'UE négocient un accord bilatéral dans le domaine de l'électricité. Toutes deux ont intérêt à ce que la Suisse soit intégrée dans le marché intérieur européen de l'électricité.

Au cours des dernières années, l'UE a créé des bases importantes avec le troisième volet de mesures sur le marché intérieur de l'énergie et les nouvelles directives sur les énergies renouvelables. La branche électrique suisse est prête à assumer une part des domaines relevant de l'électricité du troisième volet sur l'énergie. L'économie, quant à elle, ne compte toutefois pas soutenir les directives sur les énergies renouvelables tant que les conséquences pour la sécurité d'approvisionnement du pays, pour le niveau des prix suisses de l'électricité ou d'autres domaines du secteur économique ainsi que d'éventuelles adaptations du droit suisse ne seront pas clarifiées.

Swiselectric aimerait achever rapidement les négociations afin que la branche soit reconnue sur le marché de l'électricité européen comme un partenaire à part entière. En outre, la Suisse doit pouvoir collaborer avec les deux organes importants que sont le « Réseau européen des gestionnaires de réseau de transport d'électricité » (European Network of Transmission System Operators for Electricity, ENTSO-E) et « l'Agence de coopération des régulateurs d'énergie européens » (Agency for the Cooperation of Energy Regulators, ACER).

Mn

Auch für die Schweiz geht es heute um mehr, als die Verhinderung eines Blackouts jenseits der Alpen. Es geht darum, sich unter Wahrung von bewährten Eckwerten, wie einem hohen Grad an autonomer Versorgungssicherheit und einem umweltfreundlichen, weil CO₂-freien Strommix, im entstehenden Strommarkt Europas zu positionieren. Deshalb braucht es ein bilaterales Stromabkommen mit der EU.

Anmerkungen

[1] Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energie- regulierungsbehörden (Agency for the Cooperation of Energy Regulators, ACER) wird die operative Tätigkeit am 3. März 2011 an ihrem Sitz in Ljubljana, Slowenien, aufnehmen. ACER soll unter anderem die Arbeit nationaler Regulierungsbehörden «vervollständigen und koordinieren» und kann in bestimmten Fällen grenzüberschreitender

Energie-Infrastruktur auch bindende Entscheidungen fällen.

Ziel des Europäischen Verbunds der Übertragungsnetzbetreiber für Strom (European Network of Transmission System Operators for Electricity, ENTSO-E) ist die optimale Verwaltung des Stromübertragungsnetzes, um den grenzüberschreitenden Handel und die grenzüberschreitende Stromversorgung von Endkunden in der EU zu ermöglichen. ENTSO-E vertritt die Netzbetreiber gegenüber der Kommission und der Regulierungsbehörde ACER.

- [2] Die Solidaritätsklausel wird erstmals im Rahmen des Vertrags von Lissabon erwähnt (Artikel 222 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU), wobei die Anwendungsmechanismen noch nicht ganz klar sind. Es lassen sich viele, nicht genau definierte Szenarien – von Hackerangriffen bis zur Stromknappheit – als Anwendungsfall für die Solidaritätsklausel aufführen.

Im Bereich Energie geht es darum, dass bei einer durch Drittstaaten verursachten Energieknappheit in einem Mitgliedsland sich die EU-Staaten gemeinsam unterstützen und dabei zur Erreichung dieser

Ziele allenfalls auch Verpflichtungen mit Drittstaaten zeitweise aussetzen könnten. In Erklärung 37 zum Vertrag von Lissabon haben die Mitgliedstaaten zudem unterstrichen, dass Artikel 222 zwar eine rechtliche Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung enthält, Art und Umfang der Hilfe aber vollständig in der souveränen Entscheidungshoheit der Mitgliedstaaten verbleiben. Die EU wird die passenden Anwendungsfälle und -mechanismen für die Solidaritätsklausel noch entwickeln.

Angaben zum Autor



Igor Perrig, Dr. phil. I, Executive MPA Unibe, war 15 Jahre als sicherheitspolitischer Experte im VBS tätig, u.a. als Berater des Generalstabschefs und Chef der Sektion Partnerschaft für den Frieden. Seit Oktober 2008 ist er als Public Affairs Manager bei Swissselectric tätig und zuständig für internationale Beziehungen, insbesondere für das Dossier Stromabkommen mit der EU.

Swissselectric, 3001 Bern
igor.perrig@swisselectric.ch

Anzeige

die starke Softwarelösung für Energieversorger

- > Abrechnung aller Energiearten und Dienstleistungen
- > Flexible Produktgestaltung
- > Ein- / Zwei-Vertragsmodell
- > Unbundling
- > CRM / Marketing
- > Vertragsmanagement
- > Business Intelligence (BI) / Management-Informations- system (MIS)
- > Integration von EDM-Systemen, Fernablesesystemen, Ablesegeräten, Smart Metering

Über 390 Energieversorger mit mehr als 1,9 Mio. Messgeräten setzen auf das führende Informationssystem IS-E.